

Hinweis:

Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen sich nur mit schriftlicher Erlaubnis ihrer Personensorgeberechtigten auf den Bauernhöfen aufhalten.

Die Erlaubnis muss während der gesamten Dauer des Projektes vom Jugendlichen mitgeführt werden und ggf. vorgezeigt werden.

Mit der schriftlichen Erlaubnis ist eine Kopie des Personalausweises des Personensorgeberechtigten vorzulegen.

Teilnahmeerlaubnis

Bitte diese Bestätigung und entsprechende Personaldokumente auf Verlangen vorzeigen.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass unser Kind:

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Telefon

sich für die gesamte Dauer des Projektes Hof mit Zukunft auf dem Hof

Hof & Adresse

aufhalten und auch dort übernachten darf.

Datum/Ort

Name der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

